

Nutzungsvereinbarung Nr.

Name oder Organisation:

Adresse:

Kontaktperson/Organisator:

Telefon der Kontaktperson:

e-Mail der Kontaktperson:

nachfolgend "**Nutzer**" genannt

und dem

Verein Quartieroase Bruderholz

nachfolgend "**QuartierOASE**" genannt

vereinbaren eine zeitlich begrenzte Überlassung der Räumlichkeiten

der "QuartierOASE Bruderholz"
an der Bruderholzallee 169, 4059 Basel

Art der Nutzung (Beschrieb):

.....

.....

öffentlich (für alle Quartierbewohner offen):

kommerzieller / privater Anlass:

erwartete Anzahl Teilnehmer/Besucher

bis 12-jährig:

ab 13-jährig:

ab 18-jährig:

Dauer der Nutzung:

einmalig: Datum / Zeit (von – bis):

regelmässig:

wöchentlich: Wochentag:

oder Zeit (von – bis):

monatlich: Woche/Wochentag:

Zeit (von – bis):

Es gelten die folgenden spätesten Betriebsschlusszeiten:

Sonntag bis Donnerstag: 23.00h; Freitag und Samstag: 24.00h.

Kosten: CHF gemäss mündlicher Abmachung

.....

zahlbar spätestens sieben Tage vor dem Anlass, bzw. monatlich zum Voraus, auf PC 60-657553-6 (IBAN CH51 0900 0000 6065 7553 6; BIC POFICHBEXXX) mit dem Vermerk Nutzungsvereinbarung Nr. ...“.

Besondere Vereinbarungen

Es ist untersagt Jugendlichen unter 18 Jahren alkoholische Getränke abzugeben. Eine Ausweiskontrolle muss sichergestellt werden. Dem Nutzer ist es erlaubt, unerwünschten Personen den Zutritt zu den Räumlichkeiten zu verweigern. Dies ist den Personen freundlich aber dediziert mitzuteilen. Bei widerrechtlichen Handlungen ist die Polizei (Tel. 117) zu involvieren.

Die Räumlichkeiten sind besenrein zurückzugeben, d.h. Tische gereinigt und weggeräumt, Geschirr abgewaschen und versorgt. Für die Entsorgung von Leergut und Abfällen ist der Nutzer verantwortlich. Bei ausserordentlicher Verschmutzung werden die Mehrkosten für die Reinigung zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Nutzer ist verantwortlich, dass sämtliche Geräte mit Ausnahme der Kühlschränke ausgeschaltet sind und das Licht nach dem Ende des Anlasses in allen Räumlichkeiten gelöscht ist. (Hausordnung Art. 7)

In den Räumlichkeiten steht keine Küchenwäsche zur Verfügung. Diese muss gegebenenfalls vom Nutzer selbst mitgebracht werden.

Nutzbare Räumlichkeiten + Einschränkungen:

Das Nutzungsobjekt besteht aus drei Räumen und einem Gang von gesamthaft 162 m² im Untergeschoss der Liegenschaft. Die Toiletten und der Gang davor werden gemeinsam mit der Mieterin im EG genutzt. Es sind keine Lagerräume oder Schränke zur Zwischenlagerung von Utensilien / Material vorhanden.

Der Nutzer ist sich bewusst, dass zu den oben **nicht** festgehaltenen Zeiten die Räumlichkeiten anderen Nutzern zugänglich sind.

Haftung

Die QuartierOASE lehnt jegliche Haftung für Verlust oder Beschädigung der vom Nutzer, seinen Partnern, Unterakkordanten, Gästen oder Besuchern mitgebrachten Objekte ab. Der Nutzer haftet gegenüber der QuartierOASE für in den Räumlichkeiten der QuartierOASE verlorengegangene, gestohlene oder beschädigte Einrichtungsgegenstände im Zeitraum von Schlüsselüber- bis Schlüsselrückgabe. Für Schäden jeglicher Art an den Räumlichkeiten während der Nutzungszeit und für daraus folgende, danach auftretende Schäden ist der Nutzer haftbar. Der Abschluss entsprechender Versicherungen ist Sache des Nutzers. Die QuartierOASE übernimmt keine Haftung für deponierte Objekte.

Präsenz des Nutzers in den Räumlichkeiten:

Der Nutzer garantiert, dass während den oben vereinbarten Zeiten der Nutzer oder ein Vertreter des Nutzers persönlich in den Räumlichkeiten anwesend ist.

Allfällige Vertreter des Nutzers:

Name / AdresseTel.

Name / AdresseTel.

Name / AdresseTel.

Hausordnung:

Der Nutzer nimmt von der Hausordnung Kenntnis und bestätigt deren Einhaltung.

Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand für die Regelung von Streitigkeiten ist Basel-Stadt.

Datum: Basel,

Der Nutzer:

Verein Quartieroase Bruderholz

.....

Dieses Formular dient als Antragsformular. Bitte nach Ergänzung und Unterzeichnung zur Gegenzeichnung per Post oder als pdf einsenden an:

Alex Guldemann, Arabienstrasse 35, 4059 Basel; E-Mail: as.guldemann@hispeed.ch